

Informationen zu den Angeboten des Jobcenters für Geflüchtete aus der Ukraine (Einreise ab 01.06.2022)

Sobald die erkennungsdienstliche Behandlung beim Ausländeramt erfolgt ist und eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Aufenthaltsgesetz oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz ausgestellt wurde und die weiteren Voraussetzungen zur Leistungsgewährung wie Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Alter, etc. vorliegen, besteht ein Anspruch auf Hilfen vom Jobcenter.

Bitte beantragen Sie die Leistungen beim Jobcenter sobald Sie einen Termin beim Ausländeramt für die erkennungsdienstliche Behandlung erhalten haben.

Die Antragsstellung soll möglichst digital erfolgen. Sie finden die Antragsformulare und Ausfüllhinweise, sowie weitere Informationen zum Arbeitslosengeld// bzw. Sozialgeld unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/ukraine> - in deutscher Sprache

und unter

<https://www.arbeitsagentur.de/ua/ua/ukraine> - in ukrainischer Sprache.



Alternativ können Sie die Antragsformulare und Ausfüllhilfen in ukrainischer Sprache in den Geschäftsstellen des Jobcenters Landkreis in Papierform erhalten.

Zur Antragsstellung werden folgende Nachweise benötigt:

- Pässe aller Familienmitglieder
- Fiktionsbescheinigungen oder Aufenthaltserlaubnisse aller Familienmitglieder
- Nachweis über Mietkosten, falls vorhanden
- Nachweise über Einkommen, z.B. Lohnabrechnungen etc., falls vorhanden
- Kontoauszüge von deutschen und/oder ukrainischen Konten, falls Zugriff besteht

Nach der Antragsstellung erhalten Sie zeitnah einen Termin im Bereich Arbeitsvermittlung.

Weitere Informationen finden zur Antragsstellung sowie Erklärvideos finden Sie hier:

<https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Esslingen/DE/Ukraine/Ukraine.html>



Die Kontaktmöglichkeiten des Jobcenters Landkreis Esslingen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Esslingen/DE/Home/Flyer_zur_Ereichbarkeit_des_JC.html?nn=30048



Ihr Jobcenter Landkreis Esslingen